

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4537

Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4537 – unverändert zuzustimmen.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration hat in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/4537 – beraten.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, der in der 71. Plenarsitzung am 11. Oktober 2018 in erster Lesung beraten worden sei, habe er lediglich zwei Fragen.

Zur Umsetzung der E-Government-Initiative sei auch die Anpassung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes erforderlich. Diese sei in der Plenardebatte am vergangenen Donnerstag für Herbst dieses Jahres angekündigt worden. Ihn interessiere zu erfahren, wann genau damit zu rechnen sei.

Im Rahmen der Änderung des E-Government-Gesetzes sei auch vorgesehen, eine Digitalakademie zu schaffen. Er wolle wissen, ob dies eine feste Institution sei, ob auch daran gedacht sei, dort Lehrveranstaltungen anzubieten, und wie sie finanziell und personell unterlegt werde.

Ausgegeben: 30. 10. 2018

1

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, die Argumente, die bereits in der Plenarsitzung in der vergangenen Woche ausgetauscht worden seien, brauchten heute nicht noch einmal vorgebracht zu werden. Seine Fraktion habe ihre Position zu der in Rede stehenden Thematik wohl verständlich zum Ausdruck gebracht.

Die Gesetzesinitiative der Landesregierung sei zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber zumindest ein Anfang. Er bitte den Minister, weitere konkrete Schritte im Bereich E-Government in Baden-Württemberg zu benennen, die er sich für diese Legislaturperiode vorgenommen habe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortet, der Entwurf zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes sowie weiterer Gesetze werde im Laufe dieser Woche in die Ressortabstimmung gehen. Er sei aufgrund der Rückmeldungen im Zuge der ersten Ressortabfrage notwendig geworden. Nach der Ressortabstimmung werde der Gesetzentwurf noch in diesem Jahr, vermutlich Ende November, Anfang Dezember, in den Ministerrat eingebracht, um dort einen Kabinettsbeschluss zur Freigabe der Verbandsanhörung zu erhalten. Es sei geplant, dass der Ministerrat Anfang des kommenden Jahres einen Kabinettsbeschluss zur Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag fasse.

In der Novelle seien insbesondere Regelungen zum Erlass von automatisierten Verwaltungsakten – § 35 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes – sowie zur Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten durch Abruf – § 41 Absatz 2 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes – enthalten.

Die Digitalakademie solle neue Formate für Kommunen, Landkreise und Regionen in Baden-Württemberg entwickeln und Transformationsprozesse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transparent machen. Dies sei ein interdisziplinäres Verfahren zur Qualifikation, zum Wissenstransfer und zum kulturellen Wandel. Es müsse sich nämlich auch in den Köpfen etwas ändern. Neben Schulungen sei auch ein gewisses Maß an Begeisterung für das erforderlich, was die digitale Welt in der öffentlichen Verwaltung bringen solle. Insofern solle die Digitalakademie den digitalen Wandel in den Kommunen und Landkreisen gemeinsam gestalten und als Berater und Impulsgeber innerhalb der digitalen Transformation sowie als Beschleuniger auch für digitale Entwicklungen arbeiten. Hierzu gebe es Experimentier- und Erfahrungsräume sowie Möglichkeiten zum Austausch.

Zu den Leistungen der Digitalakademie zählten derzeit drei Angebote, die fachlich ineinandergriffen, nämlich das Kompetenzzentrum Digital Leadership BW, das Fachzentrum Digitale Prozesse – service-bw – und das Kommunale InnovationsCenter.

Die Digitalakademie sei keine neue Behörde, sondern im Grunde genommen eine virtuelle Akademie, die innerhalb der bekannten Organisationsstruktur arbeiten werde.

Die Arbeit an kommunalen Standardprozessen auf der Basis von service-bw sei in vollem Gange und werde im Rahmen des Moduls 4 der Digitalakademie maßgeblich von ITEOS unterstützt. Das Innenministerium habe dazu bereits in der Vergangenheit Verträge mit ITEOS abgeschlossen, nach denen ITEOS vor allem Leistungen zur technischen Entwicklung von Prozessen erbracht habe und erbringe. Das Leistungsspektrum des nächsten Vertrags solle demgegenüber deutlich erweitert werden und Leistungen u. a. in den Bereichen Prozessdesign, Moderation von interdisziplinären Prozessentwicklungsteams, Support und Rolloutunterstützung umfassen. Dies seien die nächsten Schritte, um die öffentliche Verwaltung in die digitale Welt zu bringen.

Die Debatte über den Gesetzentwurf, die erst in der vergangenen Woche im Plenum geführt worden sei, klinge ihm sozusagen noch in den Ohren. Er wisse, dass das Thema E-Government den Fraktionen ein großes Anliegen sei. Insofern bitte er alle, die Landesregierung dabei weiterhin zu unterstützen. Seiner Ansicht nach gehe es in Sachen E-Government in die richtige Richtung, aber das Tempo könnte durchaus noch etwas anziehen.

Er habe bei solchen Transformationsprozessen nicht nur in der öffentlichen Verwaltung immer wieder die Erfahrung gemacht, dass zunächst einmal grundsätzlich alle dafür seien. Aber in dem Moment, in dem das Ganze dann konkret werde, sei dies ein außerordentlich zähes Geschäft.

Die Digitalisierung insgesamt mache nach seinem Dafürhalten nur dann Sinn, wenn sie sektoren- und ressortübergreifend angegangen werde. Es müsse sehr stark auch die kommunale Ebene einbezogen werden, weil schließlich sie eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringe. Um das ambitionierte Ziel, das sich die Landesregierung auf dem Gebiet des E-Governments gesteckt habe, zu erreichen, müssten nicht nur die Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg, sondern auch die kommunalen Beamtinnen und Beamten für die Entwicklungen in der digitalen Welt begeistert werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bringt zum Ausdruck, da die Landesregierung auf diesem Gebiet mit ITEOS zusammenarbeite, gehe er davon aus, dass es Verträge, Lasten- und Pflichtenhefte sowie ein Projektmanagement mit klaren Fristen gebe. Er bitte den Minister um nähere Auskunft dazu.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erläutert, sein Haus erwarte derzeit ein Angebot von ITEOS, wie es sich das Ganze vorstelle. Dies werde dann von Fachleuten geprüft. Sofern das Ministerium mit ITEOS ins Geschäft komme, werde selbstverständlich eine schriftliche vertragliche Absicherung erfolgen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erinnert daran, der Minister habe immer wieder darauf hingewiesen, dass es in diesem Zusammenhang eine maximale Transparenz geben solle. Insofern stelle sich die Frage, ob es möglich wäre, den Mitgliedern des Innenausschusses einen Zeitplan und eine Kostenplanung zur Verfügung zu stellen, damit sie wüssten, was bis wann geplant sei und was ITEOS bis zu welchem Zeitpunkt in Aussicht stelle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärt, rund 95 % der Leistungen auf kommunaler Ebene erbrächten die Landratsämter und die Rathäuser. Deswegen sei es das A und O, im Bereich E-Government diejenigen Prozesse anzugehen, die die Kommunen tatsächlich brauchten. Bislang seien modellhaft sechs Referenzprozesse in Partnerschaft mit ITEOS entwickelt worden. Die Einbindung von ITEOS sei deshalb wichtig, weil E-Government nicht nur die großen Städte betreffe, sondern insgesamt 1 100 Gemeinden in Baden-Württemberg. Aus diesem Grund müsse ein Standard entwickelt werden, der für alle gelte. Damit ein wirtschaftliches Angebot für alle zustande komme, sei die Einbindung von ITEOS erforderlich.

Die Landesregierung bereite derzeit einen E-Government-Pakt mit den kommunalen Landesverbänden vor. Hinsichtlich des Textes bestehe bereits Einigkeit. Jetzt sei nur noch die Frage einer partnerschaftlichen Finanzierung zu klären. Aus dem Topf der Digitalakademie stünden für dieses und das kommende Jahr 1,5 Millionen € als Startkapital zur Verfügung.

Für die bereits erwähnte Prozessentwicklung seien auch Mittel aus dem Bereich service-bw eingesetzt worden. Zwei dieser Prozesse befänden sich in Kommunen pilothaft schon im Realbetrieb, nämlich die Abmeldung ins Ausland und die Beantragung eines Anwohnerparkausweises. 16 weitere Prozesse seien gemeinsam mit den Kommunen identifiziert worden und würden jetzt auch umgesetzt.

Die Landesregierung werde sich auch an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes beteiligen. Sie befinde sich derzeit in Gesprächen mit den Fachressorts, um zu prüfen, welche Projekte sinnvollerweise auch im Interesse der Fachressorts angegangen werden sollten.

Er biete an, den Ausschuss Anfang Dezember dieses Jahres bzw. spätestens im Januar 2019 über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erkundigt sich, in welchen Bereichen das Land mit ITEOS kooperiere.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zeigt auf, eine sehr intensive und schon lange laufende Zusammenarbeit erfolge im Bereich der Umweltverfahren, Stichwort WIBAS, die zu einem großen Teil bei den Landratsämtern und den Städten, aber auch bei den Regierungspräsidien angesiedelt seien. Dies sei früher komplett bei der KIVBF gehostet worden und werde jetzt von ITEOS betrieben. Ein weiteres Projekt der Zusammenarbeit mit ITEOS betreffe Bußgeldverfahren.

Der Ausschussvorsitzende hält fest, das Ministerium habe einen Bericht zugesichert, der Anfang des kommenden Jahres im Ausschuss aufgerufen werden könne. Dann bestehe die Möglichkeit, weiter darüber zu diskutieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, seine Fraktion habe in der Plenarsitzung am vergangenen Donnerstag ihre Haltung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung dargelegt. Daran habe sich nichts geändert. Er hoffe, dass die vorgebrachten Kritikpunkte in den Gesetzgebungsprozess einfließen. Insbesondere appelliere er an den Minister, in Sachen De-Mail noch einmal darüber nachzudenken, ob dies wirklich so umgesetzt werden solle.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration trägt vor, der Landesgesetzgeber habe sich im E-Government-Gesetz für die Unterstützung von De-Mail entschieden. Für die Landesverwaltung werde seit 1. Januar dieses Jahres ein zentrales IT-Verfahren betrieben. Für alle Landesbehörden, die Zugang zu dem zentralen Verfahren hätten, werde ab 1. Januar 2019 eine De-Mail-Adresse verpflichtend sein. Obwohl somit bis zum 1. Januar 2019 für keine Behörde des Landes eine Verpflichtung zur Öffnung eines Zugangs zur Kommunikation per De-Mail bestehe, sei bereits jetzt jedes Ressort unter zumindest einer im jeweiligen Ministerium eingerichteten De-Mail-Adresse erreichbar. Zusätzliche De-Mail-Adressen für einzelne Dienststellen oder Organisationseinheiten seien bereits im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa, im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie auch im Geschäftsbereich des Finanzministeriums eingerichtet worden. Die übrigen Ministerien beurteilten die Notwendigkeit der rechtlichen Vorgaben in eigener Verantwortung. Eine feinere Untergliederung des Adressierungsschemas durch zusätzliche De-Mail-Adressen sei vor allem eine Kostenfrage, die in Abhängigkeit des Vorbereitungs- und Nutzungsgrads von De-Mail entschieden werden müsse. Alle eingerichteten De-Mail-Adressen seien im offiziellen Verzeichnis von De-Mail hinterlegt.

Bekanntermaßen sei der Kommunikationsweg De-Mail nicht für alle Bereiche gleichermaßen geeignet. So präferiere die Landesregierung digitale Verfahren, die einen strukturierten Datenaustausch und damit eine möglichst effiziente Weiterverarbeitung zuließen.

Im Steuerbereich habe sich das allseits bekannte Verfahren ELSTER bewährt und auch weitgehend durchgesetzt. Mit dem Serviceportal des Landes service-bw stehe im Land überdies ein zentrales System zur Verfügung, das die zur Bearbeitung von Bürgeranliegen erforderlichen Daten benutzerfreundlich erhebe, validiere und unmittelbar in zuständige Fachverfahren überführe.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD merkt an, Linus Neumann, ein Hacker und Netzaktivist, habe sich im Jahr 2013 in einer Sachverständigenanhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags zum Thema De-Mail geäußert und auf dem 30. Chaos Communication Congress einen Vortrag darüber gehalten. Dabei sei er u. a. auf die Schwächen und Lücken von De-Mail eingegangen. Der Titel seines Vortrags habe gelautet: „Bullshit made in Germany“. Dies habe ihn (Redner) aufhorchen lassen.

Er bitte das Ministerium, die seinerzeit vorgebrachten Warnungen von Linus Neumann nicht in den Wind zu schlagen. Sicherlich hätten sich seit dem Jahr 2013 Veränderungen ergeben. Dennoch wäre es seiner Ansicht nach klug, diese Thematik noch einmal näher zu beleuchten. Ein solches Desaster wie bei der Bildungsplattform „ella“ wolle er nicht noch einmal erleben. Schließlich falle dies auch auf die Parlamentarier zurück.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legt dar, er nehme die vorgebrachten Bedenken mit. Die Problematik im Zusammenhang mit der Sicherheit von De-Mail sei seinem Haus selbstverständlich bekannt. Seine Einschätzung bezüglich der Zukunft dieses Kommunikationswegs sei wahrscheinlich nicht allzu weit entfernt von der Meinung des Abg. Klaus Dürr AfD.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/4537 unverändert zuzustimmen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP schlägt an dieser Stelle zum Verfahren vor, den Tagesordnungspunkt 35, der das Thema De-Mail zum Inhalt habe, aufzurufen und darüber zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende stellt das Einverständnis dazu fest.

30. 10. 2018

Stickelberger